

## Kreistag

### Beschlussvorlage

|                            |                                 |
|----------------------------|---------------------------------|
| Federführend: Büro Landrat | Drs.-Nr.:<br><b>BV/423/2019</b> |
| öffentlich                 | Anlagen: 3                      |

#### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Errichtung der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße

#### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Punkte:

1. Die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße.
2. Die Errichtung der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort Kolkwitz/OT Klein Gaglow, Am Annahofer Graben.
3. Die Eröffnung der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 mit der Sekundarstufe I (7. Klassen) 4- 5 zügig starten.
4. Bei entsprechendem Bedarf wird des Weiteren zum Schuljahr 2023/2024 mit der Sekundarstufe II (11. Klassen) begonnen.
5. Dem Wunsch der Elternschaft entsprechend, ist dem inklusiven Charakter der Schule in Form des Gemeinsamen Lernens von Anbeginn nachzukommen.
6. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung des Beschlusses zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu stellen.
7. Der Landrat wird des Weiteren beauftragt, die Anträge auf Gemeinsames Lernen und Ganztag beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

8. Der Kreistag beauftragt den Landrat weiterhin, die notwendigen Vorbereitungen sowie Planungen für die Errichtung der erforderlichen Schulgebäude vorzunehmen.

---

**Landrat**

| Beratungsfolge                             | Termin     | Abstimmungsergebnis |                   |    |      |                 |                  |                |
|--|------------|---------------------|-------------------|----|------|-----------------|------------------|----------------|
|  |            | ein-<br>stimmig     | mehr-<br>heitlich | Ja | Nein | Ent-<br>haltung | lt.<br>Vorschlag | abweichen<br>d |
| Dezernentenkonferenz                       | 04.03.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |
| Wirtschafts-, Verkehr-<br>und Bauausschuss | 13.03.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |
| Ausschuss für Finanzen                     | 20.03.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |
| Kultur- und<br>Bildungsausschuss           | 21.03.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |
| Kreisausschuss                             | 27.03.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |
| Kreistag                                   | 10.04.2019 |                     |                   |    |      |                 |                  |                |

**Begründung**

Nach § 104 Abs. 1 Satz 1 BbgSchulG sind die in den §§ 100 und 101 BbgSchulG genannten Träger berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn das Schüleraufkommen ausreichend ist, ein Bedarf dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

Im Landkreis Spree-Neiße besteht aufgrund des Schüleraufkommens der Bedarf an weiterführenden Schulplätzen. Zur Deckung des Bedarfs und im Interesse der Schülerinnen und Schüler ist die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST) vorgesehen.

Der Bedarf einer weiterführenden Schule und die Absicht der Errichtung einer Gesamtschule mit GOST ist insbesondere dadurch gegeben, dass die Erforderlichkeit der Schule aufgrund des hohen Schüleraufkommens im süd-westlichen Teil des Kreises in der vom Kreistag am 12.07.2017 beschlossenen und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Schulentwicklungsplanung vom 25.07.2018 ausgewiesen ist.

1. Bedürfnis zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2022 wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Nachfrage an weiterführenden Schulplätzen im Landkreis Spree-Neiße, kein regional ausgewogenes Angebot besteht.

Während in den Städten Forst (Lausitz), Guben und Spremberg, sowie in den Ämtern Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz Angebote vorhanden sind, fehlen diese im süd-westlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße vollständig. Davon sind insbesondere die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, die Stadt Welzow und die Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen. Die Schüler besuchen bislang überwiegend weiterführende Schulen außerhalb des Landkreises Spree-Neiße. Damit sind für die Schüler zum Teil sehr lange Fahrwege, meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln, verbunden.

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler in dieser Region besucht derzeit weiterführende Schulen in der Stadt Cottbus. Unter Berücksichtigung der insgesamt steigenden Schülerzahlen, des Fehlens einer weiterführenden Schule im Südwestbereich des Landkreises Spree-Neiße und der mangelnden Kapazitäten in der Stadt Cottbus müssen entsprechende Lösungsmöglichkeiten für den Landkreis Spree-Neiße geschaffen werden. Denn auch die Stadt Cottbus stößt mit ihren Schulen an die Kapazitätsgrenzen.

**Der Landkreis Spree-Neiße muss dafür Sorge tragen, dass im Südwestbereich des Landkreises für den wachsenden Schülerbedarf ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen. In Zukunft werden in der betreffenden Region für ca. 300 Schulabgänger pro Jahr (derzeit ca. 200 Schüler) entsprechende Schulplätze benötigt.**

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde nachfolgender Kreistagsbeschluss gefasst und in die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2017 bis 2022 aufgenommen.

Im Kreisgebiet westlich von Cottbus wird zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebotes die Gründung einer weiterführenden Schule, vorzugsweise einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, als notwendig angesehen (Kreistagsbeschluss-Nr.:168-019/2017 vom 26.04.2017).

Die Schulentwicklungsplanung wurde am 12.07.2017 durch den Kreistag beschlossen (Kreistagsbeschluss-Nr.: 189-020/2017) und mit Bescheid vom 25.07.2018 durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt.

Die Schulform der Gesamtschule mit GOST besteht bislang im Landkreis Spree-Neiße nicht. Diese Schulform erfreut sich aber bei Schülern und Eltern steigender Beliebtheit. Das zeigt auch das große Anwahlverhalten auf die Gesamtschule mit GOST in der Stadt Cottbus. Diese Gesamtschule kann nicht alle Schülerwünsche erfüllen.

Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umfasst die **Jahrgangsstufen 7 bis 13**. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der **erweiterten Berufsbildungsreife**, den Bildungsgang zum Erwerb der **Fachoberschulreife** und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Gesamtschule mit GOST bündelt somit die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen. Ein erneuter Schulwechsel nach der Sekundarstufe I ist zum Ablegen des Abiturs nicht erforderlich. Daher haben Schüler an Gesamtschulen mit GOST den Vorteil, sich erst spät entscheiden zu können, welche Bildungslaufbahn sie einschlagen und welchen Schulabschluss sie anstreben. Das heißt, dass die schwierige Entscheidung für den schulischen Werdegang nicht direkt nach der Grundschulzeit erfolgen muss. Ebenso ist es an einer Gesamtschule mit GOST möglich, das Abitur ab Sekundarstufe II in drei statt in zwei Jahren zu absolvieren. Auch die tatsächliche Durchlässigkeit einer Gesamtschule mit GOST ermöglicht es nach dem Abschluss der Sekundarstufe I den Übertritt in die Sekundarstufe II, ohne Schuljahreswiederholungen.

Weitere Vorteile einer Gesamtschule mit GOST von Klasse 7 bis 13 sind das längere gemeinsame Lernen sowie die Erhöhung der Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer Schichten. Denn auf Gesamtschulen mit GOST haben auch Kinder aus bildungsferneren Schichten Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss.

Darüber hinaus trägt die Errichtung einer weiterführenden Schule im südwestlichen Bereich des Landkreises dazu bei, dass die Fahrtwege minimiert werden und die Schülerinnen und Schüler eine flexiblere Gestaltung ihres Lebens- und Freizeitbereiches vornehmen können. Das wiederum ist in einem ländlich geprägten Landkreis – wie Spree-Neiße- für den Erhalt von Verein- und Gemeinwesen prioritär und essenziell.

**Insofern geht es nicht nur um die Schaffung zusätzlicher Schulplätze entsprechend der Schülerzahlen, sondern auch um die qualitative Erweiterung/ Ergänzung des Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Spree-Neiße.**

Mit der Errichtung einer neuen weiterführenden Schule trägt der Landkreis Spree-Neiße dafür Sorge, dass entsprechend des Bedarfes die Schülerinnen und Schüler im Landkreis unterrichtet werden können, ein weiteres und neues Bildungsangebot vorgehalten wird, sich die Fahrwege für die Schülerinnen und Schüler verkürzen und sich die Kosten für die Bezuschussung der Fahrkosten verringern. Die Kommunen und der Landkreis würden weiter an Wohn- und Lebensqualität gewinnen und die Attraktivität der ländlichen Regionen wird gestärkt. Gleichzeitig führt die Errichtung einer Gesamtschule mit GOST zu einer Entlastung der Schulsituation in der Stadt Cottbus.

## 2. Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes

Bei der Errichtung von Schulen muss die Mindestzügigkeit für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert sein.

Dabei sind die Richtwerte gemäß § 103 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 BbgSchulG zugrunde zu legen.

### a) Sekundarstufe I

Für die Errichtung von Gesamtschulen mit GOST ist im SEK I – Bereich mindestens eine 4-Zügigkeit (4 x 27 Schüler = 108 Schüler) pro Jahrgang zu erreichen. Die 4-Zügigkeit muss ab der Eröffnung für wenigstens fünf Jahre gesichert sein.

Die Eröffnung der Gesamtschule mit GOST soll zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

In der Anlage 1 „Bedarfsprognose Schülerzahlen zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im süd-westlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße, am Standort: Kolkwitz/Ortsteil Klein Gaglow, Am Annahofer Graben“ werden die Grundlagen der Berechnungen der zukünftigen Schulanfänger im SEK I- Bereich dargestellt und die sich daraus ergebene Prognose der Schülerzahlen für die neue Gesamtschule ermittelt.

Die Berechnungen beziehen sich auf die Regionen im süd-westlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße [Stadt Drebkau, Gemeinde Kolkwitz, Gemeinde Neuhausen/Spree, Stadt Welzow sowie Amt Burg (Spreewald)].

Ausgangspunkt der Ermittlungen der zukünftigen Schülerzahlen für den SEK I- Bereich sind einerseits die derzeitigen Schülerzahlen im Grundschulbereich und andererseits die jeweiligen Geburtenzahlen.

Die Geburtenzahlen in dieser Region haben sich bereits seit 2010 auf ca. 210-220 stabilisiert und bewegen sich seit dem Jahr 2014 zwischen ca. 240-250 pro Jahr.

Der Zuwachs an Geburten und die Zuzüge in den einzelnen Regionen führen in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung der Schülerzahlen. Die Anzahl der Schüler, welche von Jahr zu Jahr die 6. Klasse der Grundschule verlassen und dann Schulanfänger im SEK I-Bereich werden, steigt somit in den nächsten Jahren an. Daher benötigen nicht mehr nur ca. 210 Schüler (Schulanfänger 2018/2019), sondern zukünftig ca. 270 - 300 Schüler pro Jahr einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule.

Die nachfolgende Hochrechnung der Schülerzahlen für die neue Gesamtschule mit GOST basiert auf den Berechnungen der Schulanfänger im SEK I- Bereich und dem zukünftigen Wahlverhalten.

So wurden für die einzelnen Regionen im süd-westlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße [Stadt Drebkau, Gemeinde Kolkwitz, Gemeinde Neuhausen/Spree, Stadt Welzow sowie Amt Burg (Spreewald)] diese Berechnungen jeweils anhand der örtlichen Bedingungen ermittelt und in der Bedarfsprognose (Anlage 1) detailliert dargestellt.

Ebenfalls wird in der Hochrechnung berücksichtigt, dass an der neuen Gesamtschule mit GOST auch vereinzelt Schülerinnen und Schüler aus anderen Regionen des Landkreises Spree-Neiße (wie Döbern-Land, Forst (Lausitz), Guben, Peitz, Schenkendöbern, Spremberg) einpendeln werden. Dies werden ca. 14 Schülerinnen und Schüler pro Jahr sein.

Darüber hinaus wird in der Hochrechnung bedacht, dass auch ein Anteil von ca. 25 Schülern mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Spree-Neiße (Bsp. Cottbus, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Dahme-Spreewald) zukünftig den neuen Standort der Gesamtschule im Landkreis Spree-Neiße besuchen wird.

Weitere Ausführungen hierzu sind ebenfalls in der Bedarfsprognose (Anlage 1) zu finden.

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse für die benannte Region.

Hochrechnung der Anzahl der Schulanfänger im SEK I- Bereich an der neuen Gesamtschule mit GOST

| Schuljahr | Schulanfänger Gesamtschule aus den Regionen Burg, Drebkau, Kolkwitz, Neuhausen, Welzow | Schulanfänger Gesamtschule aus anderen Regionen <u>innerhalb</u> des Landkreises Spree-Neiße | Schulanfänger Gesamtschule aus Regionen <u>außerhalb</u> des Landkreises Spree-Neiße | Summe      |
|-----------|--|--|--|------------|
| 2022/2023 | 81   | 14   | 25   | <b>120</b> |
| 2023/2024 | 89   | 14   | 25   | <b>128</b> |
| 2024/2025 | 77   | 14   | 25   | <b>116</b> |
| 2025/2026 | 83   | 14   | 25   | <b>122</b> |
| 2026/2027 | 76   | 14   | 25   | <b>115</b> |
| 2027/2028 | 79   | 14   | 25   | <b>118</b> |

(Quelle: eigene Berechnungen/ Prozessdaten)

Hochrechnung der Anzahl der Schüler und Klassen im SEK I- Bereich der neuen Gesamtschule mit GOST

| SEK I – Bereich |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schuljahr       | 7.Klasse     |              | 8.Klasse     |              | 9.Klasse     |              | 10.Klasse    |              | gesamt       |              |
|                 | Anz. Schüler | Anz. Klassen |
| 2022/2023       | 120          | 5            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            | <b>120</b>   | <b>5</b>     |
| 2023/2024       | 128          | 5            | 120          | 5            | 0            | 0            | 0            | 0            | <b>248</b>   | <b>10</b>    |
| 2024/2025       | 116          | 4            | 128          | 5            | 120          | 5            | 0            | 0            | <b>364</b>   | <b>14</b>    |
| 2025/2026       | 122          | 5            | 116          | 4            | 128          | 5            | 120          | 5            | <b>486</b>   | <b>19</b>    |
| 2026/2027       | 115          | 4            | 122          | 5            | 116          | 4            | 128          | 5            | <b>481</b>   | <b>18</b>    |
| 2027/2028       | 118          | 4            | 115          | 4            | 122          | 5            | 116          | 4            | <b>471</b>   | <b>17</b>    |

(Quelle: eigene Berechnungen/ Prozessdaten)

**Aus den dargestellten Daten wird ersichtlich, dass sowohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler als auch die sich daraus ergebene 4- bis 5- Zügigkeit, den Bedarf an der Errichtung einer Gesamtschule mit GOST belegen.**

Seit September 2018 erfolgten die Vorbereitungsmaßnahmen hinsichtlich der Berechnungen der aktuellen Schülerzahlen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dem Landkreis Spree-Neiße hierzu die aktuellen Schülerzahlen im Grundschulbereich für das Schuljahr 2018/2019 sowie die Schülerdaten nach Wohnsitz für das Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung gestellt (Zuarbeit vom 26.10.2018 und 28.11.2018). Seitens des Staatlichen Schulamtes Cottbus wurden Unterlagen zum Wahlverhalten einer weiterführenden Schule im Übergang in die 7. Klasse (Ü 7-Verfahren) übergeben (Zuarbeit vom 04.09.2018).

Die vom Landkreis Spree-Neiße ermittelten Prognosen der Schülerzahlen wurden daraufhin im November 2018 dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übersandt.

Eine Abstimmung zu dem Zahlenwerk erfolgte mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Anfang Januar 2019. Eine stetige Beratung und Begleitung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erfolgte im gesamten Prozessverlauf.

**In den Abstimmungsgesprächen zwischen dem Landkreis Spree-Neiße als Antragsteller zur Errichtung einer weiterführenden Schule mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eingeschätzt, dass der Bedarf an einer Gesamtschule gegeben und der geordnete Schulbetrieb gesichert ist.**

b) Sekundarstufe IIAnzahl der Schüler, die von der SEK I in die SEK II **innerhalb** der Gesamtschule mit GOST wechseln

Da die Schule zum Schuljahr 2022/2023 erstmals mit den 7. Klassen startet, werden die Schülerinnen und Schüler beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 in den SEK II- Bereich übergehen.

Im Bereich der Gesamtschulen wurden die Schulporträts von Gesamtschulen im Land Brandenburg ausgewertet. In diesen Schulporträts wird unter anderem dargestellt, wie sich die Übergangsquote von der SEK I in die SEK II gestaltet bzw. welcher Schulabschluss in der 10. Jahrgangsstufe erreicht wurde.

Im Schuljahr 2017/2018 lag der Landesdurchschnitt der Schüler, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, bei 58,8 %.

Die Theodor-Fontane-Gesamtschule in der Stadt Cottbus liegt mit 59,7 % über dem Landesdurchschnitt.

**Bei der Berechnung der zukünftigen Schulanfänger im SEK II- Bereich kann daher davon ausgegangen werden, dass mindestens 50 % der Schüler im SEK I- Bereich der jeweiligen Jahrgangsstufe in die SEK II übergehen. Dies werden zwischen 50 - 60 Schüler sein (siehe Anlage 1).**

Anzahl der Schüler, die ab der 11. Klasse **neu** in der SEK II der Gesamtschule aufgenommen werden

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler von Oberschulen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Zeugnis den Vermerk über die "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" erhalten und somit zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt sind, die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule mit GOST oder einem Beruflichen Gymnasium absolvieren. Ebenso ist es für Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums möglich, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums zu wechseln. Diese Möglichkeit besteht bisher nur an der Theodor-Fontane-Gesamtschule bzw. am Beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums in der Stadt Cottbus.

Anhand der Zuarbeiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im SEK II-Bereich an der Theodor-Fontane-Gesamtschule bzw. am Beruflichen Gymnasium des Oberstufenzentrums in der Stadt Cottbus wird ersichtlich, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Spree-Neiße in der 11. Klasse **neu** beginnen, um dort das Abitur abzulegen. Auf ähnliche Daten kommt der Landkreis Spree-Neiße im Rahmen der Auswertung der statistischen Erfassungen zum Schülerkostenausgleich zwischen Cottbus und Spree-Neiße.

Für die süd-westliche Region des Landkreises Spree-Neiße sind dies ca. 30 Schülerinnen und Schüler und für die anderen Regionen des Landkreises Spree-Neiße (wie Döbern-Land, Forst (Lausitz), Guben, Peitz, Schenkendöbern, Spremberg) ca. 60 Schülerinnen und Schüler.

Unter Berücksichtigung der insgesamt steigenden Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass in Zukunft noch mehr Schülerinnen und Schüler von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, nach der Oberschule an eine andere Schule zu wechseln, um dort das Abitur zu absolvieren.

Für die weiteren Hochrechnungen der Schülerzahlen im SEK II-Bereich muss diese Tatsache berücksichtigt werden. Daher wird es als realistisch eingeschätzt, dass ca. 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Spree-Neiße (ca. 30 % der bisherigen Schülerzahlen) ab der 11. Klasse an der Gesamtschule mit GOST im Landkreis Spree-Neiße jährlich neu aufgenommen werden. Die verbleibenden 60 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Spree-Neiße werden ab der 11. Klasse weiterhin die beiden Schulen in der Stadt Cottbus besuchen. Gleichzeitig ist aber auch davon auszugehen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Cottbus bzw. anderen Landkreisen die Möglichkeit nutzen werden, an die neue Gesamtschule mit GOST im Landkreis Spree-Neiße zu wechseln. Hier geht der Landkreis Spree-Neiße von mindestens 10 Schülern pro Jahr aus.

**Insofern wird seitens des Landkreises Spree-Neiße eingeschätzt, dass zusätzlich mindestens 40 Schülerinnen und Schüler pro Jahr ab der 11. Klasse neu an der Gesamtschule aufgenommen werden, um hier ihr Abitur abzulegen (siehe Anlage 1).**

Nach den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind für den Beginn der Sekundarstufe II mindestens 40 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Die Berechnungen des Landkreises Spree-Neiße belegen, dass diese Mindestschülerzahl erreicht wird. Dies führte im Landkreis Spree-Neiße zu der Überlegung, eine derartige Möglichkeit bei entsprechendem Bedarf bereits im Vorfeld und nicht erst ab dem Schuljahr 2026/2027 anzubieten. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 startet der Schulbetrieb an der Gesamtschule im SEK I- Bereich. Entsprechend der ermittelten Bedarfszahlen könnte zeitversetzt 1 Jahr später demnach auch der Schulbetrieb für den SEK II- Bereich beginnen.

Hochrechnung der Anzahl der Schulanfänger im SEK II - Bereich an der neuen Gesamtschule mit GOST

| Schuljahr | Anzahl der Schüler, die aus der SEK I in die SEK II <u>innerhalb</u> der Gesamtschule übergehen (50 % ) | Anzahl der Schüler, die ab der 11. Klasse <u>neu</u> in der SEK II aufgenommen werden | Anzahl Schüler gesamt |
|-----------|---|---|-----------------------|
| 2022/2023 | 0   | 0   | 0                     |
| 2023/2024 | 0   | 40  | 40                    |
| 2024/2025 | 0   | 40  | 40                    |
| 2025/2026 | 0   | 40  | 40                    |
| 2026/2027 | 60  | 40  | 100                   |
| 2027/2028 | 64  | 40  | 104                   |
| 2028/2029 | 58  | 40  | 98                    |

(Quelle: eigene Berechnungen/ Prozessdaten)

Hochrechnung der Schülerzahlen im SEK II - Bereich für die neue Gesamtschule mit GOST

|           | 11.Klasse    | 12.Klasse    | 13.Klasse    | gesamt       |
|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schuljahr | Anz. Schüler | Anz. Schüler | Anz. Schüler | Anz. Schüler |
| 2022/2023 | 0            | 0            | 0            | 0            |
| 2023/2024 | 40           | 0            | 0            | 40           |
| 2024/2025 | 40           | 40           | 0            | 80           |
| 2025/2026 | 40           | 40           | 40           | 120          |
| 2026/2027 | 100          | 40           | 40           | 180          |
| 2027/2028 | 104          | 100          | 40           | 244          |
| 2028/2029 | 98           | 104          | 100          | 302          |

(Quelle: eigene Berechnungen/ Prozessdaten)

**Aus den dargestellten Daten wird ersichtlich, dass die erforderlichen Schülerzahlen für den SEK II – Bereich gegeben sind.**

**Auch diese Schülerzahlen und die Möglichkeit des vorzeitigen Startes des SEK II – Bereiches wurden im Januar 2019 mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt.**

### 3. Benehmensherstellung

#### a) Benehmensherstellung innerhalb des Landkreises Spree-Neiße

Am 02.07.2018 unterzeichneten die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Kolkwitz, des Amtes Burg (Spreewald), der Stadt Drebkau ein gemeinsames Positionspapier (Anlage 2). In diesem Positionspapier heißt es u.a., dass für den Kreistagsbeschluss zum Standort Kolkwitz 1B, Grundschule zwischen den Anrainerkommunen kein Einvernehmen herstellbar ist und daher schnellstmöglich eine neue Standortentscheidung herbeigeführt werden muss. Als neuer Standort wird von den Hauptverwaltungsbeamten der Standort Kolkwitz/OT Klein Gaglow, Am Annahofer Graben benannt. Dieser zentrale, verkehrsgünstig gelegene Standort ist aus Sicht der Hauptverwaltungsbeamten der drei Kommunen bei objektiver Betrachtung geeignet, den Kreistagsbeschluss zur Errichtung einer Gesamtschule mit GOST umzusetzen und dabei die Belange der Kommunen zu berücksichtigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 den gemeinsamen Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten zum Standort Kolkwitz/OT Klein Gaglow, Am Annahofer Graben in einer abgegebenen Erklärung mehrheitlich befürwortet.

Des Weiteren wurde verabredet, dass hinsichtlich der Beschlussfassung zum Standort die jeweiligen politischen Entscheidungsgremien von Kolkwitz, Drebkau und Burg (Spreewald) im Vorfeld eine Entscheidung zum Positionspapier beschließen sollen. Ebenfalls sind von der Gemeinde Neuhausen/Spree und der Stadt Welzow Stellungnahmen zum Positionspapier einzuholen.

Die Beratung/Beschlussfassung in den politischen Entscheidungsgremien der Stadt Drebkau, der Gemeinde Kolkwitz und im Amt Burg (Spreewald) zum gemeinsamen Positionspapier hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 18.09.2018 einen Beschluss gefasst und mehrheitlich das Positionspapier befürwortet.

Die Gemeindevertretung Kolkwitz hat am 21.08.2018 getagt und einstimmig den zustimmenden Beschluss für das Positionspapier gefasst.

Der Amtsausschuss im Amt Burg (Spreewald) hat sich am 05.11.2018 mit dem Thema befasst und keine Unterstützung für das Positionspapier ausgesprochen.

Des Weiteren wurden die Gemeinde Neuhausen/Spree und die Stadt Welzow um Stellungnahmen zum Positionspapier vom 02.07.2018 gebeten. Durch das zuständige Dezernat III des Landkreises Spree- Neiße wurden die Kommunen im September 2018 angeschrieben.

Die Stellungnahme der Gemeinde Neuhausen/Spree vom 15.10.2018 beinhaltet, dass der Bedarf für eine neue weiterführende Schule gesehen wird, aber lieber an einem Standort in der Stadt Cottbus.

Die Stadt Welzow macht in ihrer Stellungnahme vom 26.09.2018 deutlich, dass ebenfalls der Bedarf für eine weiterführende Schule im westlichen Kreisgebiet gesehen wird, maßgeblich sei hier das Wahlverhalten der Eltern.

b) Benehmensherstellung benachbarter Schulträger außerhalb Landkreis Spree-Neiße

Die Einbeziehung der angrenzenden Schulträger (Landkreise/kreisfreie Stadt/Kommunen) ist ebenso erfolgt.

So fanden im Vorfeld Telefonate mit dem Landrat des Landkreises Oberspreewald/ Lausitz statt. Am 09.01.2019 wurde der Landkreis Oberspreewald/ Lausitz angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Rückäußerung des Landkreises Oberspreewald/ Lausitz zum Vorhaben der Errichtung der neuen Gesamtschule erfolgte mit Schreiben vom 28.01.2019. Der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz teilt mit, dass er einer Neuerrichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe kritisch gegenüber steht.

Am 19.12.2018 erfolgten Gespräche zur Abstimmung des Vorhabens der Errichtung der neuen Gesamtschule mit GOST, mit dem Bürgermeister der Stadt Vetschau und dem Bürgermeister der Stadt Großräschen. Beiden Bürgermeistern wurde das Grundanliegen der Errichtung einer Gesamtschule mit GOST im Landkreis Spree-Neiße, der derzeitige Arbeitsstand sowie die bisherigen und zukünftigen Schülerzahlen sowie das Pendlerverhalten ausführlich erörtert. Beiden Bürgermeistern wurde ein Schreiben des Landkreises Spree-Neiße und die Übersicht der Hochrechnung der Schülerzahlen für die Planung der Gesamtschule, mit der Bitte um schriftliche Rückäußerung, übergeben.

In der Stellungnahme der Stadt Großräschen, vom 14.01.2019, wird mitgeteilt, dass die dortige Oberschule bereits seit 2016/2017 dreizügig läuft und auch für die Zukunft der Oberschule Großräschen keine Probleme gesehen werden.

Mit Schreiben vom 25.02.2019 äußerte sich auch die Stadt Vetschau zur Gesamtschule. Die Stellungnahme beinhaltet, dass der Errichtung einer Gesamtschule mit GOST nicht zugestimmt werden kann. Datengrundlagen, die belegen, dass ein Abbruch der Schülerzahlen zu verzeichnen wäre, wurden seitens der Stadt Vetschau nicht beigelegt.

Das Gespräch mit der Stadt Cottbus fand am 17.01.2019 statt. In einer ausführlichen Beratung tauschte man sich über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schulstandorte und die gemeinsamen Herausforderungen für die nächsten Jahre aus.

Den Vertretern der Stadt Cottbus wurde ein Schreiben des Landkreises Spree-Neiße vom 16.01.2019 übergeben.

Im Ergebnis hat uns die Stadt Cottbus die Stellungnahme vom 21.02.2019 übersandt und mitgeteilt, dass die Schülerzahlen an den Cottbuser Schulstandorten mit der Errichtung der Gesamtschule zwar zurückgehen werden, dies aber keine Gefahr für die Schulstandorte in Cottbus darstellt. Auf Grund der in den letzten Jahren wieder angestiegenen Geburtenzahlen in der Stadt Cottbus wird mittelfristig der Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen weiter ansteigen. Die Stadt Cottbus stimmt daher den Plänen zur Errichtung einer Gesamtschule am Standort Kolkwitz, OT Klein Gaglow zu.

#### 4. Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Staatlichen Schulamtes und des Kreisschulbeirates

##### Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dem Landkreis Spree-Neiße einerseits für die Berechnungen der „Bedarfsprognose Schülerzahlen“ die aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019 sowie die Schülerdaten nach Wohnsitz für das Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung gestellt. Es fand des Weiteren eine gemeinsame Abstimmung der Schülerzahlen und der Bedarfsprognosen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt.

Andererseits gab es grundsätzliche Abstimmungstermine mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, insbesondere mit dem Staatssekretär und dem Fachreferat, zur Errichtung der Gesamtschule mit GOST.

#### Staatliches Schulamt Cottbus

Seitens des Staatlichen Schulamtes Cottbus wurden die entsprechenden Unterlagen zum Wahlverhalten einer weiterführenden Schule im Übergang in die 7. Klasse (Ü 7-Verfahren) übergeben.

Darüber hinaus fanden auch mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus, insbesondere mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, weiterführende Abstimmungstermine statt.

#### Kreisschulbeirat

Der Kreisschulbeirat begleitet den Prozess der Errichtung der Gesamtschule mit GOST seit Beginn an positiv mit und hat bereits mehrfach zustimmende Beschlüsse hierzu gefasst.

Im Rahmen dessen hat er immer wieder die Notwendigkeit dieser weiterführenden Schule für die Schüler im Landkreis Spree-Neiße betont.

In seiner nächsten Sitzung am 06.03.2019 wird der Kreisschulbeirat erneut die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße am Standort Kolkwitz/OT Klein Gaglow, Am Annahofer Graben zum Schuljahr 2022/2023 auf seiner Tagesordnung haben. Über das Ergebnis wird in den jeweiligen Ausschüssen dann berichtet.

#### 5. Weiteres

Von Anfang an soll an dieser Schule eine optimale Umsetzung des Gemeinsamen Lernens, u. a. durch eine geringere Klassenfrequenz und Schaffung der räumlichen Voraussetzungen, erfolgen. Hierzu wird der Landrat beauftragt, die Anträge auf Gemeinsames Lernen und Ganztag beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der Landrat wird des Weiteren beauftragt mit den notwendigen Planungen und Vorbereitungen zur Errichtung der Gesamtschule zu beginnen.

#### 6. Bau und Finanzierung

Die Baumaßnahme Gesamtschule hat sowohl auf den Investitionshaushalt als auch den Ergebnishaushalt finanzielle Auswirkungen (siehe Anlage „Finanzielle Auswirkungen“).

Die Gesamtauszahlungen betragen 25.750.000 EUR. Diese Investition war bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 geplant, den die Verwaltung im Dezember 2017 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Voraussetzungen mussten die Ansätze im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf Null gesetzt werden.

Bezüglich der Finanzierung der Maßnahme muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass hierfür eine komplette Finanzierung im Rahmen einer Kreditaufnahme notwendig wird.

Für den Landkreis Spree-Neiße ist diese Maßnahme ein wichtiger Beitrag zur Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz. Daher ist geplant, den Bau der Schule in die Liste der durch den Bund zu finanzierenden Themen aufzunehmen.

Neben den einmaligen Bau- und Errichtungskosten (Anlage 3) werden im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 laufende Personal-, Sachaufwendungen, Abschreibungen und Zinsen veranschlagt.

**1. Gesamtkosten:**

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

**3. Folgekosten:**

**Signatur FBL Finanzen:**

**Signatur federführender Beigeordneter/Dezernent:**

**Signatur federführende/r FBL:**

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Bedarfsprognose Schülerzahlen zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im süd-westlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße
- Anlage 2 - Positionspapier der Gemeinde Kolkwitz, der Stadt Drebkau und des Amtes Burg (Spreewald)
- Anlage 3 - Finanzielle Auswirkungen